

Speech

Kiel, 18.10.2000

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Halten und Beaufsichtigen von Hunden

Die Schreckensmeldungen über Angriffe von Hunden auf Menschen haben in der Bevölkerung nicht erst seit kurzer Zeit dazu geführt, dass Ängste und Verunsicherungen sich gegenüber Hunden im allgemeinen ausgebreitet haben. Die häufigen Diskussionen - nicht nur hier in Schleswig-Holstein - zum Thema Kampfhunde und ob hierzu neue Gesetze oder Verordnungen geschaffen werden sollen, haben es bisher nicht vermocht, eine bundesweite Regelung zu finden. Dies wäre nach Auffassung des SSW die vernünftigste Regelung, denn ein Hund ist kein ortsfestes Objekt.

Nun haben wir in Schleswig-Holstein seit Ende Juni diesen Jahres eine Landesverordnung - die sogenannte Gefahrhundeverordnung. Diese Verordnung stellt in ihrer jetzigen Form eine generelle Verbesserung gegenüber der vorher gültigen Hundeverordnung dar, was der SSW auch grundsätzlich begrüßt. Die Gefahrhundeverordnung ist jedoch aus Sicht des SSW nicht die optimale Lösung, um das Problem wirklich in den Griff zu bekommen. Vielmehr sollte das Augenmerk mehr auf die Hundehalter gelegt werden, die durch falsche Erziehung, Dressur oder Abrichtung einen Hund erst wirklich zur Waffe machen.

Ich halte es für falsch, bestimmte Hunderassen in der Verordnung aufzulisten. Wir haben immer gesagt, dass wir nicht das Damoklesschwert über bestimmte Hunderassen kreisen lassen möchten. Denn für uns stellt sich die Frage, ob in der praktischen Arbeit der ausführenden Behörden

